

**Sicherheitsdatenblatt Curaflam® Rollit BBR<sup>Pro</sup>**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Seite: 1/4

FN: 184139-00

Stand: 03.12.12

Basis: SDB vom 09.09.04

**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

**Curaflam® Rollit BBR<sup>Pro</sup>**

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Brandschutz

**Firmenbezeichnung**

DOYMA GmbH & Co

Industriestrasse 43-57

Fon: 0 42 07/91 66-300

E-Mail: info@doyma.de

Dichtungs- und Brandschutzsysteme

D-28876 Oyten

Fax: 0 42 07/91 66-199

www.doyma.de

**Notrufnummer / Beratungsstelle**

**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:**

Notrufnummer

Giftinformationszentrum Göttingen: +49(0)551-19240

**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Allg. Beschreibung:

Beschichtetes Glasgewebe zur Isolierung

<b>2.1 Chem. Bezeichnung</b>	<b>% Bereich</b>	<b>Symbol</b>	<b>R-Sätze</b>	<b>CAS</b>	<b>EINECS, ELINCS</b>
Triphenylphosphat	0,1 -< 1	N	50-53		204-112-2
Gemisch cyclischer Di- und Triphosphonate	1 -< 5	Xi	41	n.v.	
Dinatrium-4-(octadecylamino)-4-oxo- 2-sulfonatobutyrat	1 - 5	Xi	36		238-479-5
Zinkborat	0,25 -< 2,5	N	50-53	138265-88-0	
Acrylat/Polysiloxandispersion	1 - 5	Xi	38	n.v.	
Text der R-Sätze siehe Punkt 16.					

**3. Mögliche Gefahren**

Es handelt sich um ein Erzeugnis.

**3.1 Für den Menschen**

Entfällt

**3.2 Für die Umwelt**

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Einatmen**

Nicht erforderlich.

**4.2 Augenkontakt**

Nicht erforderlich.

**4.3 Hautkontakt**

Nicht erforderlich.

**4.4 Verschlucken**

n.a.

**4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich**

n.g.

## Sicherheitsdatenblatt Curaflex® Rollit BBR<sup>Pro</sup>

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Seite: 2/4

FN: 184139-00

Stand: 03.12.12

Basis: SDB vom 09.09.04

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

n.g.

#### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Crackprodukte

Kohlenoxide

Schwefeloxide

Chlorwasserstoff

#### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Im Normalfall nicht erforderlich.

#### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Handhabung

##### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

#### 7.2 Lagerung

##### Anforderungen an Lagerräume und

##### Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

##### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

Trocken lagern.

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Glasgewebe ist im Produkt eingekapselt und sollte bei normalen Handhabungsbedingungen zu keiner Exposition führen.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK-Wert	BAT-Wert
Triphenylphosphat	0,1 -< 1	3 mg/m <sup>3</sup>	

8.1 Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

8.2 Handschutz:

Empfehlenswert

Schutzhandschuhe (EN 374).

Lederhandschuhe

8.3 Augenschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

## Sicherheitsdatenblatt Curaflam® Rollit BBR<sup>Pro</sup>

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Seite: 3/4

FN: 184139-00

Stand: 03.12.12

Basis: SDB vom 09.09.04

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Anthrazit
Geruch:	Charakteristisch
Siedepunkt / Siedebereich (in °C):	k.D.v.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):	k.D.v.
Flammpunkt (in °C):	k.D.v.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	k.D.v.
Relative Dichte (g/ml):	k.D.v.
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung

#### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

Lösemittel

#### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

### 11. Angaben zur Toxikologie

#### 11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
11.1.4 Augenkontakt:	k.D.v.

#### 11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
11.2.2 Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
11.2.5 Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

#### 11.3 Sonstige Hinweise

Es handelt sich um ein Erzeugnis.

Wiederholte Exposition gegenüber zermahlenem glasfaserverstärktem Material kann zum Eindringen von Partikeln in die Haut führen.

### 12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	Nicht wassergefährdend.
Selbsteinstufung:	Nein
Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

## Sicherheitsdatenblatt Curaflam® Rollit BBR<sup>Pro</sup>

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Seite: 4/4

FN: 184139-00

Stand: 03.12.12

Basis: SDB vom 09.09.04

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 02 13 - Kunststoffabfälle

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Hersteller nimmt Verpackungsmaterial wieder zurück.

## 14. Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: n.a.

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien

#### (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrenbezeichnungen: --

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze: n.a.

Beschränkungen beachten: n.a.

## 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 13

Überarbeitete Punkte: 2, 3, 5, 8, 16

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-

Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar:

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

36 Reizt die Augen.

38 Reizt die Haut.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

#### WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

■ DOYMA gewährt 25 Jahre Garantie! Weitere Infos unter [www.doyma.de](http://www.doyma.de)